Gemeinde 's Blättle
EMMINGEN-LIPTINGEN
Staatlich anerkannter Erholungsort
MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

56. Jahrgang
Freitag, 26.04.2019
Nummer 17

Mitteilungsblatt der Gemeinde. Herausgeber: Gemeinde 78576 Emmingen-Liptingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt. Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach. Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40. E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de
Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

Wahlen am 26. Mai 2019

Die Vorbereitung für die Kommunalwahlen und die EU-Wahl läuft auf vollen Touren.
Die meisten Wahlberechtigten haben diese Woche schon ihren Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten. Mit diesem Brief können die Wahlberechtigten entweder Briefwahl beantragen oder im Wahllokal wählen gehen. Briefwahlunterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde beantragt werden.

Sobald die Stimmzettel für alle drei stattfindenden Wahlen gedruckt sind, können wir angeforderte Briefwahlunterlagen zustellen. In den nächsten Wochen werden wir im Mitteilungsblatt die Listen, die für den Gemeinderat zur Wahl stehen und ihre Kandidaten vorstellen.

Die Stimmzettel für die Gemeinderats- und die Kreistagswahl werden wir in den Tagen vor der Wahl zusammen mit Hinweisen für die Stimmvergabe verschicken, damit sich alle Wahlberechtigten schon zuhause überlegen können, wie sie ihre Stimmen verteilen wollen.

Weitere Informationen zu den Wahlen finden Sie in den Bekanntmachungen in dieser und den kommenden Ausgaben des Mitteilungsblattes.

Wichtige RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Bauhof Emmingen 9091260
Wassermeister
Reinhold Renner 309

Hausmeister Emmingen
Waldemar Reider 0174/9052539

Hausmeister Liptingen
Georg Kotrle 0176/20098414

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 07462/9444-0
badenova Bereitschaftsdienst
01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818
EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten- und Krankenpflege
für Emmingen 07704/224
und Liptingen, Soz. St. "St. Beatrix"

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810
Schulsozialarbeiterin
Nicole Henke 0157/84845285
schulsozialarbeit-emmingen-liptingen@web.de

Jugendreferentin
Katrin Traichel 07465/4790426
u. 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung,
Freiburgstr. 44,
78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten
Gespräche nach Vereinbarung

Wochenenddienst der ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst ist **116 117**.

Die Rufnummern der fachärztlichen Bereitschaftsdienste im Landkreis Tuttlingen sind
0180/6077212 (Augenärzte)
0180/6074611 (Kinderärzte) und
0180/6077211 (HNO-Ärzte).

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

Das Dorf mit Aussicht
1200 EMMINGEN AB EGG

Es wird nochmals an die am **Dienstag, den 30.04.2019, 19:30 Uhr**, Rathaus Emmingen, stattfindende Besprechung erinnert. Persönliche Einladungen sind an den bisherigen Teilnehmerkreis ergangen.

Natürlich können jederzeit noch weitere Interessierte hinzustoßen, jeder der mitmachen möchte ist herzlich eingeladen. In der Besprechung wird über den aktuellen Stand der Planungen/Überlegungen informiert und die Organisation vorangetrieben.

Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e.V.

Gemeinsam schmeckt's einfach besser!

Die Nachbarschaftshilfe

Emmingen-Liptingen bietet

Dienstags und Donnerstags,

einen GEMEINSAMEN MITTAGSTISCH

im Alten Kindergarten in Liptingen an.

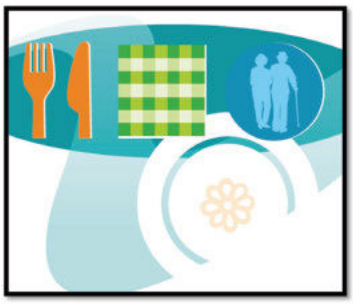

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Bedarf werden Sie zuhause in Emmingen oder Liptingen abgeholt. Anmeldung unter

Telefon 07465/ 926892

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration, aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.

GLÜCKWÜNSCHE für unsere Jubilare

Alters- und Ehejubilare

Seit August letzten Jahres dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen die Ehe- und Altersjubilare nur mit einer schriftlichen Zustimmung veröffentlicht werden. Dies betrifft das 50. Ehejubiläum und weitere Ehejubiläen wie diamantene oder eiserne Hochzeit, ab dem 70. Geburtstag jeden fünften darauffolgenden und ab dem 95. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag.
Mitbürgerinnen und Mitbürger, die im Jahr 2019 ein solches Jubiläum feiern und eine Veröffentlichung wünschen, melden sich bitte direkt bei Frau Maria Kalker, Tel.: 07465/9268-11.

Die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten kann nur erfolgen, wenn die Jubilare selbst der Gemeinde gegenüber per Einwilligung erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Mitteilungsblatt wünschen.

✂ ----------

Einwilligung zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten zum Alters – bzw. Ehejubiläum im Mitteilungsblatt der Gemeinde Emmingen-Liptingen
Hiermit erteile ich der Gemeinde Emmingen-Liptingen bis auf Widerruf die Einwilligung sowie den Auftrag, ab meinem 70. Geburtstag, jeden fünften darauffolgenden und ab dem 95. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag, meinen Namen, mein Geburtsdatum, mein Alter und meine Anschrift im Mitteilungsblatt der Gemeinde Emmingen-Liptingen zu veröffentlichen. Das Mitteilungsblatt wird ebenso auf der Internetseite der Gemeinde unter http://www.emmingen-liptingen.de/gemeinde/gemeindeblatt/ veröffentlicht.

_____
Name, Vorname:

_____
Geburtsdatum:

_____
Adresse:

Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig. Sie haben jederzeit das Recht, das Einverständnis zur Nutzung/Weitergabe ihrer Daten zu widerrufen.

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift

ABFALLTERMINE

Werttonne
Dienstag, 30.04.2019

Biomüll
Donnerstag, 02.05.2019

Sprechstunden des BÜRGERMEISTERS

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet **im Rathaus Emmingen am Dienstag, 30. April 2019, in der Zeit von 14:30 - 16:00 Uhr**, statt. Wenden Sie sich an den Bürgermeister, wenn Sie Anliegen und Probleme haben. Sie können auch gerne außerhalb der genannten Sprechstunden, nach jeweiliger vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, mit dem Bürgermeister persönlich sprechen.

Aus dem GEMEINDERAT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am kommenden **Montag, 29.04.2019,** findet ab **19:30 Uhr** im **Rathaus-Sitzungssaal** in **Emmingen** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1.) Frageviertelstunde für die Zuhörerschaft

2.) Gewerbegebiet Gehren Liptingen
- Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Planung

3.) Bebauungsplanverfahren „Rechter Brühl II - 2. Änderung“
- Entwurfsfeststellung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung / Behördenbeteiligung

4.) Wandbild „Schlacht bei Liptingen“
- Situationsbericht

5.) Baugebiet Bäckerhägle II
- Festlegung des Bauplatzpreises sowie Ablösung von Beiträgen

6.) Bekanntgaben, Anfragen und Wünsche der Gemeinderäte

Die gesamte Einwohnerschaft ist zur Teilnahme an dieser Sitzung des Gemeinderates recht herzlich eingeladen.
Die Sitzungs-Vorlagen zu TOP 2 bis 5 können über die Homepage der Gemeinde eingesehen und/oder heruntergeladen werden.

JUGENDARBEIT

Das Jugendhaus Emmingen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstags von 15 - 18 Uhr
Freitags von 16 - 20 Uhr

Das Jugendhaus Liptingen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montags von 15 - 18 Uhr
Donnerstags von 16 - 20 Uhr

In beiden Jugendhäusern haben sich inzwischen Jugendhaus-Teams gegründet, die sich in die Gestaltung und Organisation der Jugendhäuser mit einbringen. Die Jugendlichen können die Jugendhäuser deshalb nach Rücksprache mit der Jugendreferentin auch selbstständig öffnen und nutzen.

Für Rückfragen und Anregungen ist Frau Traichel unter folgenden **Kontaktdaten** zu erreichen:
Tel.: 07465/4790426
Mobil: 0176/24863738
Email: juref-el@gmx.de
Facebook: Jugendreferentin Katrin

FUNDSACHEN

Gefunden

- wurde auf dem Bolzplatz eine schwarze Armbanduhr.
- wurde in der Donaustraße eine Sony Kamera.

Die Fundsachen können im Rathaus Emmingen zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Redaktionsschlussänderung in der nächsten Woche

Der Redaktionsschluss wird in der nächsten Woche um einen Tag auf

Montag, 29.04.2019,
16:00 Uhr

im Rathaus in Emmingen vorverlegt.

Bitte beachten Sie dies bei Ihren Veröffentlichungen. Später eingehende Texte werden nicht mehr abgedruckt.

Gemeinde Emmingen-Liptingen
Landkreis Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Emmingen-Liptingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Emmingen-Liptingen werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten im Rathaus Emmingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen (nicht komplett barrierefrei).
   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 **Wahl des Gemeinderats**
   Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 **Wahl des Kreistags**
   Personen, die ihr Wahlrecht
   für die **Wahl des Kreistags**
   durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

   Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen eingehen.

   Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen** bereit.

   Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

   Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Rathaus Emmingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen, Zimmer-Nr. 11 und Rathaus Liptingen, Stockacher Straße 1, 78576 Emmingen-Liptingen Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

   Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Tuttlingen
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises
oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets
oder durch **Briefwahl** wählen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Europawahl
bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,
Kommunalwahlen
bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**
die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
bei den **Kommunalwahlen**
die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl**
erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO,
oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;
bei den **Kommunalwahlen**
erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu
6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Rathaus Emmingen, Schulstraße 8, Zimmer-Nr. 11, 78576 Emmingen-Liptingen und Rathaus Liptingen, Stockacher Straße 1, 78576 Emmingen-Liptingen** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu
6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag,** mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag.** Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **„Wahlbrief für die Europawahl“** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,
wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).
Der **Wahlbriefe für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Emmingen-Liptingen, den 26.04.2019
gez.
Joachim Löffler
Bürgermeister

DIE GEMEINDEKASSE GIBT BEKANNT:

Wasser- und Abwassergebühren - Abschlagszahlung für das 1. Quartal 2019

Am 20. April 2019 waren die Wasser- und Abwassergebühren für das 1. Quartal 2019 zur Zahlung fällig. Den Abschlagsbetrag können Sie der Schlussrechnung von 2018 entnehmen.

Für Nicht-Abbucher besonders zu beachten:
Es ergeht **keine weitere Aufforderung** zur Überweisung der Abschlagszahlungen. Wir empfehlen deshalb, Bankeinzugsermächtigung zu erteilen. Sie ersparen sich die Vormerkung der Fälligkeitstermine, den Gang zur Bank und evtl. die Bezahlung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Außerdem erhalten Sie ein etwaiges Guthaben aus der Schlussrechnung umgehend nach Abrechnung zurückerstattet.
Denjenigen Wasserkunden, die uns bereits Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren zum Fälligkeitstermin abgebucht. Sollte sich Ihre Bankverbindung bzw. Kontonummer kürzlich geändert haben, geben Sie bitte der Gemeindekasse umgehend Bescheid.

Bitte beachten - Änderung Niederschlagswassergebühr:
Laut § 46 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Emmingen-Liptingen müssen Änderungen der Niederschlagswassergebühr vom Grundstückseigentümer der Gemeinde unverzüglich in Schriftform mitgeteilt werden.

Solche Veränderungen sind zum Beispiel:
- Bau, Umbau oder Abriss eines Gebäudes oder Gebäudeteils
- Versiegelung einer Fläche, z.B. Hofeinfahrt oder Terrasse
- Einbau einer Zisterne oder Versickerungsanlage
- Nutzung Niederschlagswasser als Brauchwasser

Die neue Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr wird ab dem der Anzeige folgenden Monat berücksichtigt.

Haben Sie irgendwelche Fragen? Die Mitarbeiterinnen der Gemeindekasse geben Ihnen gerne Auskunft (Tel. 9268-21 und –22).

Ferienbetreuuung in den Pfingstferien

Die Pfingstferienbetreuung vom 11.06. - 21.06.2019 rückt näher.

Die Grundschüler und Geschwisterkinder der 5. und 6. Klasse erhalten wie gewohnt den Antrag auf Anmeldung durch die Grundschule.

Haben weitere Eltern der 5. und 6. Klässler der weiterführenden Schulen Bedarf? Dann können Sie sich bei Frau Zimmermann, Tel.: 07465/9268-14, E-Mail: petra.zimmermann@emmingen-liptingen und Frau Leiber, Tel.: 07465/920970, E-Mail: ulrike.leiber@emmingen-liptingen.de melden.
Der Anmeldebogen wird Ihnen dann zugeschickt.

Tierärztlicher Notdienst im Mai 2019

01.05.2019
Dr. Mattes, Tel.: 07424/9607670
04.05./05.05.2019
Dr. Witting, Tel.: 07461/73190
11./12.05.2019
Dr. Link-Straub, Tel.: 07461/15267
18./19.05.2019
Dr. Hipp, Tel.: 07463/57521
25.05./26.05.2019
Dr. Harberg, Tel.: 07461/3693
30.05.2019
Dr. Wieland, Tel: 07424/2560

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus
Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:

- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger
- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Käse der Allgäuer Käsehütte (immer am 1. und 3. Donnerstag im Monat)
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock" (immer am 1. Donnerstag im Monat)

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen e.V.

Maiandacht und Spielenachmittag

Wir wollen alle Senioren aus Emmingen und Liptingen am Donnerstag, den **02. Mai 2019 um 14:00 Uhr** zu einer Maiandacht an die **Lourdes Grotte** hinter dem Alten Kindergarten in Liptingen einladen.
Nach der Andacht gibt es Kaffee und Kuchen im Alten Kindergarten.
Im Anschluss ist für Interessierte sicherlich noch etwas Zeit für z.B. eine Partie „Mensch ärgere Dich nicht!"
Bei schlechtem Wetter findet die Maiandacht in der Martinskapelle statt.
Wer einen Fahrdienst benötigt, soll sich bitte bei Margot Kupferschmid Tel: 1600 melden.

Betreuter Einkaufsfahrdienst
Ilse und Manfred Schlosser bieten **jeden Freitagmorgen,** Senioren oder Personen die Unterstützung benötigen, die Möglichkeit, direkt ab 9:00 Uhr mit dem DRK Auto von der Haustüre abgeholt zu werden und dann gemeinsam zum Einkaufen gefahren zu werden. Gerne können Sie auch im neuen Einkaufsmarkt Treff 3000 in Emmingen einkaufen.
Während des Einkaufs werden Sie wenn sie wollen unterstützt. Nach dem Einkaufen werden Sie selbstverständlich wieder nach Hause gefahren.
Um die betreute Einkaufsfahrt organisieren zu können, ist eine Anmeldung bis spätestens einen Tag vorher nötig. Bitte melden Sie sich direkt bei Familie Schlosser Tel: **07465/1035** zur Einkaufsfahrt an.

LANDKREIS

Vorbeugen, Schützen, Impfen 14. Europäische Impfwoche vom 24. bis 30. April 2019

Die 14. Europäische Impfwoche findet in diesem Jahr vom 24. bis 30. April statt. Die seit 2005 jährlich durchgeführte Kampagne unter dem Motto „Vorbeugen, schützen, impfen" soll auch in diesem Jahr wieder das Bewusstsein der Bevölkerung für die Bedeutung von Impfmaßnahmen für Gesundheit und Wohlbefinden schärfen.
„Gemeinsam geschützt. Impfungen wirken." Mit diesem zusätzlichen Motto der Weltgesundheitsorganisation WHO sollen alle in ihrer Verantwortung angesprochen werden, mit ihrer Impfung auch andere Menschen zu schützen. Jedes Kind verdient die gleiche Chance, ein gesundes Leben zu führen, und Impfungen stellen einen der ersten entscheidenden Schritte dar, um dies zu erreichen. Dabei geht es nicht nur um den eigenen Schutz vor Infektionskrankheiten. „Indem sie die Weiterverbreitung von Krankheiten blockieren, helfen geimpfte Kinder dabei, Personen in ihrem Umfeld abzuschirmen", erläutert Dr. Siegfried Eichin, ärztlicher Leiter des Gesundheitsamts Tuttlingen. Dies schließt Geschwister ein, die zu jung für eine Impfung sind, Mitschüler mit besonderen Gesundheitsproblemen sowie auch betagte Großeltern. Die Impfungen von Kindern gegen Hepatitis B im ersten Lebensjahr und gegen das humane Papillomavirus (HPV) vor dem Teenageralter tragen später dazu bei, vor mehreren Krebsarten im höheren Lebensalter zu schützen.
Die Impfung gegen Krankheitserreger, die Lungenentzündung auslösen können, kann mithelfen, die Verwendung von Antibiotika und damit auch die Bedrohung durch antimikrobielle Resistenzentwicklung zu reduzieren. Um Kinder bis weit in ihr künftiges Leben zu schützen, sind auch in späteren Lebensjahren Impfungen erforderlich. Verpasste Impfungen sollten unbedingt nachgeholt werden, da Krankheiten wie Masern, Tetanus oder Diphtherie in jedem Lebensalter gefährlich sind. Rötelninfektionen stellen eine besondere Gefahr für das ungeborene Kind dar, weswegen der Impfschutz schon vor der Schwangerschaft so wichtig ist. Im Laufe der Zeit kann es zur Abnahme der Schutzwirkung kommen, weswegen gerade im Erwachsenenalter bestimmte Auffrischungsimpfungen notwendig werden, um geschützt zu bleiben. Beispiele dafür sind Wundstarrkrampf oder Diphtherie. Gerade bei der Masernimpfung ist derzeit wieder vermehrt Grund zur Sorge, da viele Jugendliche und junge Erwachsene nicht ausreichend gegen Masern geimpft sind. „So hatten wir in diesem Jahr hier im Landkreis Tuttlingen bereits drei Masernfälle. Dabei sind keineswegs nur Kinder betroffen, die meisten der erkrankten Personen waren älter als 15 Jahre", schildert Dr. Siegfried Eichin. „Alle nach 1970 Geborenen sollten daher auf ihren Masern-Impfschutz achten und verpasste Impfungen nachholen." Zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung waren im Untersuchungsjahr 2017/2018 im Landkreis Tuttlingen lediglich bei 88,5% der vorgelegten Impfbücher ein vollständiger Impfschutz gegen Masern vorhanden. „Das ist zu wenig, um eine Weiterverbreitung zuverlässig zu verhindern, hierfür wäre eine Impfrate von 95% notwendig", befürchtet Dr. Eichin und appelliert an alle, für sich selbst und ihre Kinder den Impfschutz zu überprüfen und Impflücken zu schließen. Damit sind nicht nur die Geimpften selbst geschützt, sondern sie verhindern auch eine Weiterverbreitung der Krankheitserreger und zeigen damit Verantwortung für ihre Mitmenschen.
Im Internet finden sich umfassende Informationen zu Impfungen unter www.impfen-info.de oder www.mach-den-impfcheck.de. Fragen rund ums Impfen beantwortet auch das Gesundheitsamt in der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr telefonisch unter 07461/926-4204. Auch ein persönlicher Impfcheck ist bei Vorlage des Impfbuches dort möglich.

CDU Ortsverband Emmingen-Liptingen

Herzliche Einladung

Der Landkreis Tuttlingen ist immer wieder mit sozialen Themen stark gefragt, zuletzt mit dem Thema Klinikum und dem Doppelstandort Tuttlingen und Spaichingen. Aber auch viele andere Themen wie der Öffentliche Personennahverkehr, die Schullandschaft oder der Straßenbau und die Unterhaltung der Straßen sind wichtig. Die Besetzung des neuen Kreistages erfolgt mit der Kommunalwahl am 26.05.2019.

Am **Mittwoch, den 08. Mai 2019, 19:00 Uhr** treffen sich die Kandidatin und die Kandidaten der CDU des Wahlkreises VI für den Kreistag im Gewerbebiet Hundsrücken bei der Fa. Störk Umwelttechnik GmbH. Störk Umwelttechnik ist der Spezialist im Behälterbau für Biofilter.

Nach der Besichtigung der Firma werden wir im Gasthaus Gabele gegen 20 Uhr mit den Besuchern ins Gespräch kommen. Die Kreistagskandidaten werden Ihnen Rede und Antwort stehen zu allen Themen, die Sie ansprechen.

Der CDU-Ortsverband Emmingen-Liptingen und die Kandidatin und Kandidaten laden herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um mit allen Bewerbern/in ins Gespräch zu kommen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen und Gespräche mit Ihnen.

KIRCHLICHE Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch:
„Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten."
(1. Petrus 1, 3)

Sonntag, 28.04.2019
Kreuzkirche Möhringen:
10:00 Uhr Gottesdienst
Prädikant Thomas Sülzle

Mittwoch, 01.05.2019
Friedenskirche Emmingen:
18:00 Uhr Treffen der Konfirmanden

Haushaltsplan 2019
Der Haushaltsplan für unsere Kirchengemeinde für das laufende Jahr 2019 wurde vom Kirchenbezirksausschuss am 04. April genehmigt. Er liegt im Zeitraum vom 06. bis zum 13. Mai zur öffentlichen Einsichtnahme im Pfarramt in der Möhringer Vorstadt auf.

Vorschau – Anmeldung zum Konfirmandenunterricht
Im Sommer beginnt ein neuer Konfirmandenjahrgang. Zur Vorbereitung auf die Konfirmation 2020 können sich alle anmelden, die ab Herbst 2019 in der 8. Klasse sein werden. Wir freuen uns auf euch! Herzliche Einladung für alle zukünftigen Konfirmanden und ihre Eltern zum Anmeldeabend am **Mittwoch, 15. Mai, um 20:00 Uhr in der Friedenskirche Emmingen.**

Evangelisches Pfarramt,
Unter Jennung 15, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461-75467
E-mail:
pfarramt@evang-kirche-moehringen.de

VEREINSMITTEILUNGEN

Gesangverein Harmonie 1845 Emmingen ab Egg

Unsere nächste Probe findet wieder am Dienstag dem 30.04.2019 um 20 Uhr in unserem Proberaum im Rathaus statt.

Landfrauenverein Emmingen

Herr Georg Zindeler Heilpraktiker aus Irndorf, referierte beim Landfrauenverein Emmingen-Liptingen, zum Thema Verspannungen und seine Folgen. Die Resonanz im vollbesetzten Pfarrsaal war überwältigend. Zu Anfang erläuterte Herr Zindeler die Myoreflextherapie und Ihre Anwendungsgebiete: Muskelverspannungen, Bandscheibenbeschwerden, Sportverletzungen, sowie postoperative Schmerzen. Die Myoreflextherapie versucht ohne Medikamente zu helfen. Der Mensch besteht aus 656 Muskeln welche unseren Körper steuern wie z.B. (Lachen, Laufen, u.v.m.). Manche Muskeln steuern wir bewusst, andere hingegen bewegen sich auch ohne dass wir es beeinflussen können wie z.B. (Herzmuskel). Wenn das Zusammenspiel der Muskeln nicht mehr funktioniert, schmerzen bestimmte Muskeln bei Belastung, und wir nehmen automatisch eine Schonhaltung ein, welche aber an anderen Stellen zu Verspannungen und Schmerzen führen können. Hier kommt die Myroflextheraphie ins Spiel, um überspannte Muskeln durch Druck zu lösen und den Schmerz zu beseitigen. Herr Zindeler erläuterte das der menschliche Körper aus 23 Bandscheiben besteht ohne diese wäre unsere Wirbelsäule steif. Für die Beweglichkeit sind die Faszien zuständig. Bei Faszien handelt es sich um netzartiges, reißfestes und vor allem elastisches Bindegewebe. Ob Rücken, Beine oder Po Faszien befinden sich im ganzen Körper und umgeben Muskelfasern, Organe, Sehnen und Knochen. Faszien enthalten viel Wasser. Verkleben die Faszien und sind nicht mehr elastisch führt dies zu Rücken und anderen Beschwerden. Mögliche Ursachen von verklebten Faszien können Stress, Bewegungsmangel, falscher Gebrauch des Körpers, Schonhaltung und Psychischer Stress sein. Schmerzrezeptoren nehmen die Veränderung im Gewebe wahr und leiten diese ans Gehirn weiter so das wir den Schmerz wahrnehmen. Sind die Faszien verklebt kann bei akuten wie chronischen Beschwerden durch die richtige Therapie (Myoreflextherapie, Akkupunktur) in vielen Fällen geholfen werden, ohne eine Operation. Herr Zindeler gab den Teilnehmern viele Tipps für zuhause wie z.B. regelmäßiger Sport, Dehnübungen, viel Barfuß gehen, Hüpfen, Yoga, Pilatus, Fussreflexübungen u.v.mehr. Täglich sollten wir uns 10000 Schritte bewegen, um bis ins Hohe alter fit zu bleiben. Fazit der größte Feind ist die IMMOBILITÄT!
Unseren herzlichen Dank geht an Herrn Zindeler für diesen interessanten Vortrag.

Einladung zur Ausflugsfahrt am Mittwoch, den 15. Mai 2019

Der Jahresausflug führt uns dieses Jahr nach Hayingen auf der Schwäbischen Alb zur Wimsener Höhle. Sie ist die einzige Wasserhöhle in Deutschland, die mit einem Kahn befahrbar ist. Die Kahnfahrt (mit 10 Personen) dauert ca. 15 Minuten und ist freiwillig. Das Mittagessen werden wir im Gasthaus Friedrichshöhle direkt neben der Höhle einnehmen. Nachmittags fahren wir bei schönem Wetter über den „Bussen" zum idyllischen Städtchen Bad Buchau am Federsee. In diesem Kurstädtchen ist dann Zeit zur freien Verfügung. Ein langer Steg führt zum und auf den Federsee, das Federseemuseum lädt zum Verweilen ein, in Kurparknähe befindet sich ein besonderes Moorphänomen, der sogenannte „Wackelwald" und eine Kaffeepause darf auch nicht fehlen. Das Abendessen ist auf der Heimfahrt vorgesehen. Wir laden alle interessierten Personen aus Emmingen und Liptingen zu dieser Ausflugsfahrt recht herzlich ein.
Anmeldungen nehmen Manuela Störk, Tel. 07461/78237, und Rosmarie Schmitt, Tel. 1368 gerne entgegen.

Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e. V.

Jahreskonzert - Vorschau:
Am Samstag den **11. Mai** veranstaltet der Musikverein in diesem Jahr sein traditionelles Jahreskonzert. Zusammen mit der Flötengruppe, Zöglingsgruppe und Jugendkapelle lädt die Trachtenkapelle in die Witthohhalle ein. Das Jahreskonzert steht in diesem Jahr anlässlich des 30-jährigen Dirigentenjubiläums von Thorsten Tritschler unter dem Motto „**My Way**".
Weitere Details folgen in den nächsten Blättle-Ausgaben. Das Konzert beginnt bereits um 19:45 Uhr.
Bitte merken Sie sich diesen Termin vor, wir freuen uns auf Sie.

Probetermine:
Trachtenkapelle:
Freitag, 26. April, 20:00 Uhr
Montag, 29. April, 20:00 Uhr

Zöglings-Gruppe:
Donnerstag, 25. April, 18:00 Uhr

Jugendkapelle:
Donnerstag, 25. April, 19:00 Uhr

Termine:
11. Mai 2019, 19:45 Uhr, Jahreskonzert

Musikverein Trachtenkapelle
Emmingen ab Egg e.V.
Besuchen Sie unseren Internetauftritt:
www.musikverein-emmingen.de

SV 1922 Emmingen a.E. e.V. Abteilung Tennis

SAISONERÖFFUNG UND BRUNCH
Die Saisoneröffnung findet am 01.05.2019 statt.
Wie immer ist wieder **„MARION'S BRUNCH"** auf dem Programm.
Bitte **bis zum 26.04.2019** unter der Tel. Nr. 07465 422 anmelden.

Bitte vormerken
„VEREINSHEIMPUTZETE" am 26. April

Mannschaftsspiele

Samstag 04.05.2019
DAMEN 40 gegen TC Tiengen/Weilheim
HERREN 50 gegen Überlingen 2
Sonntag 05.05.2019
U14w in Pfullendorf

SG Emmingen-Liptingen

0-Punkte

Gegen den vermeintlich schwächeren Gegner begann das Spiel alles andere als erwartet. Wie auch in der Vorwoche kassierte man direkt nach 30 Sekunden den 0:1 Rückstand. Danach entwickelte sich das erwartete kampfbetonte Spiel und die Gäste verteidigten gut, was mitunter durch die Ideenlosigkeit unserer Mannschaft vereinfacht wurde. Nach dem Seitenwechsel fiel wie aus dem nichts das 0:2 nach einer Ecke. Ausschlaggebend für die Niederlage war nicht der harte, schwer zu bespielende Platz, sondern einzig und allein die kämpferische Einstellung, welche am Wochenende komplett fehlte.
Die Zweite Mannschaft spielte eine passable Partie. Nach einem individuellen Fehler geriet man früh in Rückstand (11.) konnte aber nach gutem Solo von Steffen Störk (17.) ausgleichen. Kurze Zeit später kassierte man durch eine FE (20.) das 1:2. Zwei weitere Tore sahen die Zuschauer dann innerhalb einer Zeigerumdrehung (35.). Samuel Tritscher erzielte ein Tor für die SG und die Gäste konnten dies aber egalisieren und somit stand es zur Pause 2:3. Nach einem weiteren individuellen Fehler erhöhten die Gäste (67.) auf 2:4, was auch den Endstand darstellte.
Vorschau auf kommende Woche:
Nächste Woche wird wieder auswärts gespielt. Nach überschaubaren Leistungen muss eine deutliche Steigerung (vor allem bei der Ersten Mannschaft) her, um wieder Punkte einfahren zu können.
Kreisliga A: SG Emmingen-Liptingen – SG Winterspüren/Zoznegg (0:1) 0:2
Kreisliga C: SG Emmingen-Liptingen II – SV Orsingen-Nenzingen 3 (2:3) 2:4
Sonntag 15:00, 28.04.19: SG Tengen-Watterdingen – SG Emmingen-Liptingen (Spielort Tengen)
Sonntag 10:30, 28.04.19: SG Tengen-Watterdingen 2 – SG Emmingen-Liptingen II (Spielort Tengen)

Narrenverein Schlehenbeisser e. V. Liptingen

Generalversammlung – 26.04.2019 im Gasthaus Schuhfranz

Am Freitag, den 26.04.2019, um 20.00 Uhr, findet im Gasthaus Schuhfranz die diesjährige Generalversammlung des Narrenverein Schlehenbeisser e.V. Liptingen statt.
Wir möchten dazu alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde der Liptinger Fasnet einladen.

Tagesordnung
1. Begrüßung durch Zunftmeister
2. Bericht des Zunftmeisters
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Säckelmeisters
5. Bericht Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Ehrung
8. Dankesworte
9. Vorschau und Termine
10. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge zur Generalversammlung können bei Zunftmeister Frank Zumkeller eingereicht werden.

Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

Einladung zum Grillfest am 1. Mai 2019 und zum Bierabend am 30.04.2019

Am 1. Mai 2019, ab 11 Uhr, veranstalten wir wiederum unser traditionelles Grillfest an der Lietstube. Dazu möchten wir die gesamte Einwohnerschaft und alle Freunde des Narrenvereins recht herzlich einladen. Wie üblich bieten wir Ihnen Gegrilltes vom Rost und am Nachmittag können Sie sich auch mit Kaffee und Kuchen von uns verwöhnen lassen.

Bereits am Vorabend, dem **Dienstag, den 30.04.2019, ab 19:00 Uhr** veranstalten wir in der Lietstube unseren Bierabend. Mit dem köstlich mundenden Bier vom Fass hoffen wir auch Ihren Geschmack gefunden zu haben.

Wir hoffen auf schönes Wetter und würden uns über Euren zahlreichen Besuch sehr freuen.

Sportverein Liptingen e.V. Abteilung Tennis

Tennisplatz Liptingen

SAISONERÖFFNUNG
Am **Sonntag, den 28. April 2019 ab 13 Uhr** eröffnen wir in Liptingen die Tennissaison mit einem Schleifchentunier sowie Kaffee und Kuchen. Alle Tennismitglieder oder Interessenten sind hierzu recht herzlich dazu eingeladen!

KreislandFrauenverband Tuttlingen

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltung an:

Di., 07.05.2019 – Lehrfahrt mit Besichtigung der Adrian Erlebniswelt (Saft- und Essigmanufaktur)
Die Tagesfahrt mit dem Bus führt die Teilnehmerinnen nach Waldburg, wo die Saft- und Essigmanufaktur „Vom Fass AG" besichtigt werden kann. Weiter geht es zum Höchsten mit der Möglichkeit zu einem Spaziergang und zur Einkehr.

Abfahrtszeiten und –orte: 7:25 Uhr Fa. Oberist, Aldingen / 7:45 Uhr Gasthaus Traube, Rietheim / 8:15 Uhr Homburghalle, Neuhausen o.E.
Weitere Infos und Anmeldung bis 2.5.19 unter Tel, 07461-5343
Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de

Nachmittag der offenen Tür für werdende Eltern

Am Sonntag, den 28.04.2019 von 14.00 bis 17.00 Uhr, präsentiert sich die Frauenklinik bei einem „Nachmittag der offenen Tür" im Gesundheitszentrum Tuttlingen. Für werdende Eltern bietet die Frauenklinik am Gesundheitszentrum in Tuttlingen – vor und nach der Geburt – viele Angebote an. Auch nach der Entbindung und der Entlassung aus der Klinik wird kompetente Beratung groß geschrieben. Geboten werden an diesem „Nachmittag der offenen Tür" jede Menge Informationen rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Des Weiteren erhalten Sie an diesem Nachmittag auch Informationen zu unseren Kursangeboten: Beim Kurs „Kunst am Bauch" dürfen Schwangere beispielsweise einen Gipsabdruck ihres Babybauches anfertigen und das Ergebnis bunt bemalen. Für alle Fragen rund um das Thema Geburt steht Ihnen das Team der Frauenklinik um Chefarzt Dr. Bernhard Martin gerne zur Verfügung. Des Weiteren sind Sie herzlich eingeladen, den Kreißsaal und die Mutter-Kind-Station zu besichtigen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Einladung zum Vortrag: Hämorrhoiden – Was, wann, wie?

Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 08.05.2019 um 19 Uhr im Gesundheitszentrum Tuttlingen, Konferenzraum.
Was Sie vielleicht noch nicht wussten: Jeder hat sie und jeder braucht sie. Nur wenn sie sich stetig vergrößern, werden sie zur Last. Ca. 1.000 von 100.000 Einwohnern gehen in Deutschland mindestens einmal im Jahr

deswegen zum Arzt, jedoch werden die Spezialisten für Enddarmerkrankungen wesentlich seltener aufgesucht. Aus Schamgefühl behandeln sich noch sehr viel mehr Menschen im Selbstversuch. Die Folge ist ein reger Handel mit wirkungsarmen sogenannten Proktologika, der weltweit mehr als 1 Mrd € Umsatz jährlich ausmacht. Was versteht man unter normal und krankhaft vergrößerten Hämorrhoiden? Ab wann sollte man behandeln und wie? Dieser Abend bringt Licht ins Dunkel und macht Sie zu Experten für diese Region.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der VHS statt.

Kostenlose Energieberatung für Hauseigentümer und Bauwillige

am Montag, 06. Mai 2019, im Landratsamt Tuttlingen
Anmeldungen sind ab sofort möglich
Tel: 07461/9101350 oder
E-Mail info@ea-tut.de

Die Energieagentur Landkreis Tuttlingen bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg allen Bürgern ein kostenloses, umfassendes und neutrales Beratungsangebot rund um die Gebäudesanierung, den Einsatz erneuerbarer Energien und zum Thema Energiesparen.

Sparen Sie Geld und informieren Sie sich zu den Themen:

- Stromsparen
- Heizen und Lüften
- Baulicher Wärmeschutz
- Heizungs- und Regelungstechnik
- Erneuerbare Energien
- Förderprogramme
- Gesetzliche Anforderungen

Beratungstermine müssen vorab vereinbart werden. Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist telefonisch unter 07461/9101350 oder per E- Mail unter info@ea-tut.de erreichbar.

Beratung im Sozialrecht

Die nächsten Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH **in Radolfzell** mit Petra Mauch finden am **Donnerstag, den 9. Mai von 8:30 bis 12 Uhr** in der VdK-Servicestelle, Bleichwiesenstr. 1/1 statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07732/92360 ist erforderlich.**

„3D-Druck: Neue Technologien hautnah“

Infoabend in der Reihe „Strategie gewinnt“ bei 3D-Labs im Technologiezentrum St. Georgen
Additive Fertigungstechnik kann heute schon mehr, als man vielleicht denkt. Höchste Zeit, sich ein genaues Bild davon zu machen. „3D-Druck: Neue Technologien hautnah“ heißt es deshalb in der Reihe „Strategie gewinnt“ der Handwerkskammer Konstanz am Donnerstag, 9. Mai, um 18 Uhr.

Bei 3D-Labs im Technologiezentrum St. Georgen können Handwerksbetriebe ein Stück Zukunft in Echtzeit erleben. Im Expertengespräch erfahren die Teilnehmer, was der aktuelle Stand der Technologie ist, wohin die Reise geht und wie sie mit ihrem Betrieb mit der Entwicklung Schritt halten können.

Die Teilnahme ist für Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Konstanz kostenfrei. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird eine schnellstmögliche Anmeldung empfohlen.

Anmeldung unter www.hwk-konstanz.de/strategie

Jugendbegegnung in Cassino

Europa erleben - Jugendbegegnung in Cassino / Italien
Vom 26.07.-10.08.2019 findet eine Jugendbegegnung in Cassino in Italien statt. Dieses Angebot des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. richtet sich an junge Menschen zwischen 16 und 22 Jahren, die diesen Sommer nicht nur etwas erleben wollen, sondern sich auch engagieren möchten.

PAX - in großen Lettern über der Eingangspforte des Klosters auf dem Monte Cassino steht diese Mahnung. Das wiederaufgebaute Kloster und die Kriegsgräberstätten für die Gefallenen der neun Nationen, die vor 75 Jahren hier gegeneinander gekämpft haben, mahnen nachdrücklich zur Völkerverständigung und zum internationalen Dialog. Wir bauen unsere Zeltstadt auf dem friedhofseigenen Gelände auf und werden vor Ort verpflegt. Bei Exkursionen lernen wir das landschaftlich einmalige Latium kennen, erleben einen unvergesslichen Sonnenuntergang an der Küste am Golf von Gaeta, bestaunen die UNESCO-Ausgrabungen von Pompeij und baden im Mittelmeer. Durch unsere Mithilfe bei der Pflege der Gräber der über 20.000 Gefallen auf dem deutschen Soldatenfriedhof in Caira tragen wir dazu bei, diese als Mahnmale für den Frieden zu erhalten. Dabei beschäftigen wir uns auch mit Einzelschicksalen, besuchen die Friedhöfe der Alliierten und beschäftigen uns mit den unterschiedlichen Gedenkkulturen in Europa.

Auf der Rückreise übernachten wir in der Nähe von Rom und besuchen die Ewige Stadt mit dem Forum Romanum, dem Vatikan, der Spanischen Treppe, dem Colosseum und ihrer einmaligen Atmosphäre. Eine Reise voller Erfahrungen und Erlebnisse!

Der Teilnahmebeitrag beträgt 320 Euro. Im Preis enthalten sind die Fahrt ab Ulm und Transport vor Ort, Vollverpflegung, Unterkunft und Programm.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landesverband Baden-Württemberg unter der Telefonnummer 07531-9052-0 oder per mail an Heike.Baumgaertner@volksbund.de.

Der BLHV informiert

Im Mai 2019 finden Sprechtage für alle Belange unserer Mitglieder sowie für Versicherte der SVLFG statt (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Seerheinstr. 10, 78333 Stockach)

Donnerstag	02.05.2019	Überlingen (Andelshofen)	Schulgebäude	09:00 – 11:30
Montag	06.05.2019	Bermatingen (Ahausen)	Ehemaliges Schul- u. Rathaus Meersburger Str. 3	09:00 – 12:00
Mittwoch	08.05.2019	Tengen	Rathaus	09:00 - 11:00
Dienstag	14.05.2019	a) Meßkirch	Rathaus	a) 09:00 - 11:00
		b) Schwenningen	Rathaus	b) 14:00 - 15:00
Dienstag	21.05.2019	Illmensee	Gasthaus Seehof	12:30 - 15:00
Mittwoch	22.05.2019	Stockach	Bezirksgeschäftsstelle	08:30 – 11:30 und 13:30 – 15:00

Gastschülerprogramm

Schüler aus Russland suchen dringend die Gastfamilien!
Lernen Sie einmal die Länder in Osteuropa ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Russland sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit" bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.
Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Russland/St. Petersburg ist vom 23.06.2019 – 25.07.2019 und Russland/Samara vom 23.06.2019 – 25.07.2019. Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 13 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache. Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne
Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Aktionen im „DonauBierland"

Am Freitag, **26. April um 19.00 Uhr** findet die nächste unterhaltsame Bierverkostung mit einem besonderen mehrgängigen Biermenü im Donaubergland im **Gasthaus zum Adler Heudorf** bei Meßkirch statt. Karl-Hermann Marx von der Hirschbrauerei in Wurmlingen und Walter Knittel (Donaubergland) führen mit Beiträgen rund um Biersorten und Biergeschichten durch den kulinarischen Abend. Im Mittelpunkt steht natürlich der außergewöhnliche Genuss beim Essen und Biersorten verkosten.
Eine **Anmeldung und Tischreservierung** direkt beim **Gasthaus zum Adler Heudorf** ist erforderlich (Tel. 07575-92 79 150; E-Mail: leckeressen@adler-heudorf.de). Der Preis für das 5-Gänge-Menü (inkl. Biersortenverkostung und Unterhaltung) beträgt 55,- EUR pro Person. Alle Infos und die Links dazu im Internet unter www.donaubierland.de und www.biersüden.de.

Start in die neue Wandersaison

Zum Start der neuen Wandersaison 2019 ab 1. Mai fährt auch wieder der Donaubergland-Wanderbus sonn- und feiertags vom Bahnhof Tuttlingen bis Ende Oktober. An diesem Tag führen zahlreiche Albvereinsgruppen wieder traditionelle Maiwanderungen durch. Eine ganze Reihe von Wander- und Vereinshütten sind wieder geöffnet.

Am Sonntag, 5. Mai lädt Landrat Stefan Bär gemeinsam mit der Donaubergland GmbH zu einer Wanderung auf der ersten Etappe des Donauberglandwegs ein mit An- und Abreisemöglichkeiten mit dem Wanderbus.

Am Sonntag, 12. Mai wird in Mahlstetten bei der „Kirchbühlhütte" der neue DonauWellen-Premiumweg „Alter Schäferweg" eröffnet.
Mehr Infos unter www.donaubergland.de

Frühlingserwachen zum Mitsingen und Mitkochen

Frühlingshafte Angebote im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck
Der Frühling zieht ein in das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck: überall blüht es, die Vögel zwitschern und auch die Bienen fliegen ihre ersten Erkundungsflüge. Und gemeinsam mit der Gesangspädagogin Biggi Hunger können die Besucherinnen und Besucher am Mittwoch, den 1. Mai 2019, singend den Frühling begrüßen. Ob „Alle Vögel sind schon da" oder „Winter ade, Scheiden tut weh", heute wird um 11. 00 Uhr und um 13.00 Uhr gemeinsam der Frühling besungen.

Erster Frühlingsstammtisch mit Omas Rezepten
Der Frühling bringt auch wieder Vielfalt auf den Teller: Spargel, Erdbeeren, Kräuter – endlich kann man wieder frisches Gemüse und Obst ernten. Anlässlich dieses Frühlingserwachens findet am Freitag, den 3. Mai 2019, ab 19.00 Uhr der erste Stammtisch für alle statt, die gerne kochen und essen. In der Museumsgaststätte Ochsen wird in gemütlicher Runde über Erfahrungen und alte Rezepte geplaudert, die auch schon bei Oma lecker waren. Bringen Sie Ihre Lieblingsrezepte mit!
Die Gebühr beträgt 5,00 Euro inklusive frühlingshafter Häppchen. Eine Anmeldung unter 07461 926 3204 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de ist erforderlich.

Maiwipfel – Fichtenspitzen in Küche und Hausapotheke
Viele kennen es sicher noch aus Erzählungen ihrer Großmütter: Jeden Frühling, wenn die ersten jungen Triebe der Fichten zu sehen waren, ging das große Sammeln der Maiwipfel los. Die Kräuterpädagogin Michaela Hagen beschäftigt sich in diesem Kurs am Samstag, den 4. Mai 2019 von 14.00 bis 17.00 Uhr mit dem regionalen Super-Food und dem alten Wissen darum. Zu beginn der Veranstaltung gibt es eine kleine Kräuterführung über das Museumsgelände, bei der gleich frisch vom Baum die jungen Fichtenspitzen gesammelt werden. Anschließend werden diese in der Küche weiterverarbeitet. Unter anderem zu dem berühmten natürlichen Süßungsmittel Fichtenhonig, zu Fichtenspitzenfrischkäse oder sogar schokoliert als Betthupferl.

Die Kosten für den Kurs betragen 30,00 Euro, Eintritt und Materialien inklusive. Bitte bringen Sie zwei Marmeladegläser mit, um die hergestellten Erzeugnisse mit nach Hause zu nehmen. Und denken Sie an witterungsentsprechende Kleidung, da die Kräuterführung im freien Gelände stattfindet. Eine Anmeldung unter der 07461 926 3204 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de ist erforderlich.

Veranstaltungen im Haus der Natur

Meßkirch-Langenhart. Idyllisches Raintal. Wanderung am Sonntag, 28. April, 13 bis 17 Uhr
Ihren landschaftlich spektakulärsten Abschnitt teilt sich die Wanderstrecke mit dem Sigmaringer Premiumwanderweg „Bettelküchenspur". Eindrucksvoll wandert der Blick vom „Känzele" hinab zur Neumühle ins Donautal und zur gegenüber aufragenden Burgruine Falkenstein. Informationen und Anmeldung beim Wanderführer Erich Fischer, Tel. 07576/961793, erich-f@web.de.

Beuron. Naturpark-Frühstück. Sonntag, 5. Mai, 9:30 bis 12 Uhr *(Anmeldung bis 29.04.)*
Das Haus der Natur lädt zum ersten Frühstück in 2019 ein. Landwirte aus der Region bieten eine Kostprobe ihrer Produkte. Das Angebot variiert je nach Saison. Die Gebühr beträgt 15,- € pro Person, 1,- € pro Lebensjahr bei Kindern von 5 bis 9 Jahren. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Anmeldung bis Montag, 29. April beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS